

Sitzung vom 12. Dezember 2018

**1207. Anfrage (Schusswaffen in Schweizer Haushalten  
und entsprechende Gewalttaten)**

Die Kantonsräte Ronald Alder, Ottenbach, Christoph Ziegler, Elgg, und Simon Schlauri, Zürich, haben am 19. November 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Beinahe täglich wird in den Medien über Tote und Verletzte durch Schusswaffen, die in privatem Besitz sind, berichtet. Diese Taten stellen unsägliche private und familiäre Tragödien dar, erhöhen die Gesundheitskosten und bringen auch wirtschaftliche Nachteile durch Arbeitsausfälle.

Gemäss verschiedenen Berichterstattungen nimmt der Besitz von Schusswaffen in der Schweiz zu. Um diesbezüglich und bei den damit begangenen Gewalttaten Transparenz zu schaffen, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen resp. Erstellung folgender Daten:

1. Einzelschusswaffen: für jede Zürcher Gemeinde eine Datenreihe mit Anzahl Einzelschusswaffen pro Einwohner und pro Jahr, für die letzten 20 Jahre.
2. Halbautomatische Schusswaffen: für jede Zürcher Gemeinde eine Datenreihe mit Anzahl halbautomatischer Schusswaffen pro Einwohner und pro Jahr, für die letzten 20 Jahre.
3. Vollautomatische Schusswaffen: für jede Zürcher Gemeinde eine Datenreihe mit Anzahl vollautomatischer Schusswaffen pro Einwohner und pro Jahr, für die letzten 20 Jahre.
4. Summe der Schusswaffen: für jede Zürcher Gemeinde eine Datenreihe mit Summe der zuvor erwähnten Schusswaffen pro Einwohner und pro Jahr, für die letzten 20 Jahre.
5. Gewalttaten: für jede Zürcher Gemeinde eine Datenreihe mit Anzahl der Gewalttaten, die mit den zuvor erwähnten Schusswaffen pro Einwohner und pro Jahr, für die letzten 20 Jahre, begangen wurden.
6. Sollte es erhebliche Unterschiede zwischen den Gemeinden bezüglich Schusswaffenbesitz und/oder Gewalttaten, die mit den zuvor erwähnten Schusswaffen begangen wurden, geben, wie lassen sich diese begründen?
7. Wenn eine Zunahme der Gewalttaten, die mit den zuvor erwähnten Schusswaffen begangen wurden, über die Zeit stattgefunden hat, was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun? Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen resp. sind in Planung?

## Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ronald Alder, Ottenbach, Christoph Ziegler, Elgg, und Simon Schlauri, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–4:

Anhaltspunkte zum Waffenbesitz von im Kanton Zürich wohnhaften Personen kann einzig das kantonale Waffenregister liefern. Da erst seit Januar 2010 ein Waffenerwerbsschein für die Übernahme der Militärwaffe nach Ende der Dienstzeit erforderlich ist, kann den Werten des kantonalen Informationssystems ab 2010 eine Aussagekraft zukommen. Die in den Fragen 1–4 vorgenommene Unterteilung der Daten nach «Einzelschusswaffen», «halbautomatische Schusswaffen» und «vollautomatische Schusswaffen» steht allerdings nicht mit den im Waffengesetz (SR 514.54) vorgesehenen Kategorien in Einklang. Die nachfolgende Datenzusammenstellung beruht deshalb auf folgenden Kriterien: Zeitraum 2010–2018; Anzahl Feuerwaffen, davon Serief Feuerwaffen; pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner; Kanton Zürich. Eine Aufschlüsselung nach Gemeinden ist demgegenüber mit vertretbarem Aufwand nicht erhältlich.

Kanton Zürich		
2010	Einwohnerinnen und Einwohner	1 317 935
	Feuerwaffen	100 693
	davon Serief Feuerwaffen	1 172
	Total Waffen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner	7,6
2011	Einwohnerinnen und Einwohner	1 383 117
	Feuerwaffen	108 562
	davon Serief Feuerwaffen	1 254
	Total Waffen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner	7,8
2012	Einwohnerinnen und Einwohner	1 392 396
	Feuerwaffen	113 284
	davon Serief Feuerwaffen	1 329
	Total Waffen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner	8,1
2013	Einwohnerinnen und Einwohner	1 408 575
	Feuerwaffen	118 422
	davon Serief Feuerwaffen	1 369
	Total Waffen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner	8,4
2014	Einwohnerinnen und Einwohner	1 425 538
	Feuerwaffen	123 829
	davon Serief Feuerwaffen	1 420
	Total Waffen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner	8,7

<b>Kanton Zürich</b>		
2015	Einwohnerinnen und Einwohner	1 446 354
	Feuerwaffen	129 809
	davon Serief Feuerwaffen	1 491
	Total Waffen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner	9,0
2016	Einwohnerinnen und Einwohner	1 466 424
	Feuerwaffen	138 356
	davon Serief Feuerwaffen	1 763
	Total Waffen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner	9,4
2017	Einwohnerinnen und Einwohner	1 487 969
	Feuerwaffen	146 662
	davon Serief Feuerwaffen	1 894
	Total Waffen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner	9,9

Zu Fragen 5 und 6:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik keine Unterscheidung zwischen Delikten, die unter Zuhilfenahme von registrierten und solchen, die mit nicht registrierten Schusswaffen im Privatbesitz verübt wurden, vorsieht. Da zudem auf die weit überwiegende Mehrzahl der Gemeinden keine Ereignisse entfallen, bei denen es zu Gewaltstraftaten unter Einsatz von Schusswaffen kam, ist eine kommunale Aufschlüsselung nicht geeignet, aussagekräftige Zusammenhänge zwischen der Verfügbarkeit von Waffen in einer Gemeinde und den dort verübten Gewalttaten herzustellen. Für den gleichen Zeitraum wie bei der Beantwortung der Fragen 1-4 können deshalb folgende Angaben gemacht werden:

<b>Kanton Zürich</b>		
2010	Einwohnerinnen und Einwohner	1 317 935
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe	221
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe vollendet	0
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe versucht	4
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner	0,1677
2011	Einwohnerinnen und Einwohner	1 383 117
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe	159
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe vollendet	2
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe versucht	1
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner	0,1150

<b>Kanton Zürich</b>		
<b>2012</b>	<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>1 392 396</b>
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe	176
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe vollendet	2
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe versucht	3
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner	0,1264
<b>2013</b>	<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>1 408 575</b>
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe	147
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe vollendet	1
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe versucht	6
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner	0,1044
<b>2014</b>	<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>1 425 538</b>
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe	109
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe vollendet	1
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe versucht	1
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner	0,0765
<b>2015</b>	<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>1 446 354</b>
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe	105
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe vollendet	4
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe versucht	2
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner	0,0726
<b>2016</b>	<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>1 466 424</b>
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe	113
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe vollendet	1
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe versucht	4
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner	0,0771
<b>2017</b>	<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>1 487 969</b>
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe	104
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe vollendet	2
	Tötungsdelikte mit Schusswaffe versucht	4
	Total Gewaltstraftaten mit Schusswaffe pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner	0,0699

---

Zu Frage 7:

Im Kanton Zürich ist von 2010 bis 2017 – mit Ausnahme von 2012 und 2016 – ein Rückgang bei den registrierten Gewaltstraftaten mit Schusswaffen erkennbar. Trotz einer allgemeinen Zunahme bei den Gesuchen um Ausstellung eines Waffenerwerbsscheines ist es gelungen, die Anzahl der Gewaltstraftaten, bei denen Schusswaffen verwendet wurden, tief zu halten. Dazu beigetragen haben verschiedene polizeiliche Massnahmen, wie insbesondere die mehrmals im Jahr von der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Amt für Militär und Zivilschutz und dem Forensischen Institut Zürich durchgeführten Aktionstage für die freiwillige Abgabe von nicht mehr erwünschten Waffen, die enge Kooperation der zuständigen kantonalen Fachstelle mit den Gemeinden bei der Ausstellung von Waffenerwerbsscheinen sowie der konsequente Ausbau des Gewaltschutzes.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**